

des alten Geruches halber eine Zigarette anbrennen wollte. Dabei entzündeten sich aber die in der Grube vorhandenen Stoffe und legten auch den Dienstnachtmachern in Brand, daß er schleunigst emporsteigen und, um die Flammen zu löschen, sich in einen Wassergroden werfen mußte. Trotzdem hatte der Nachtmach derartige Bränden erlebt, daß er am andern Tage denselben erlief.

Bon der jährlich böhmischen Grenze wird geschrieben: Mit dem Wiederbeginne der Badesaeson öffnet sich auch für die Taschendiebe und Gauner ein nicht selten ergiebiges Feld, indem sie die nichts ahnenden Badebesucher ausplündern. Durch ein nobles Neuherreres und elegantes Auftreten wissen sich die Betrüger den Anschein zu geben, als ob sie zu der besten Gesellschaft gehörten; sie fahren nur in 1. und 2. Klasse, führen dabei die Unterhaltung und sind stets bereit, dem Fremdling oder dem Schwachen und Kranken mit Rat und Tat hinzugehen. Derjenige, welcher sich ihnen blindlings anvertraut, bemerkt leider immer zu spät, daß er betrogen ist; denn mit dem dienstwilligen kleinen Herrn ist auch in der Sicht, daß gefüllte Portemonnaie oder die Taschenfülle verloren sind. Da die böhmischen Bäder alljährlich von den gewagtesten Tätern aus Wien und Pest besucht werden, so hat die österreichische Regierung schon seit einigen Jahren und auch heuer wieder gewandte und erfahrene Polizisten in Eggen, Franzensbad, Karlsbad und Marienbad stationiert, um den Taschendiebst das Handwerk zu erschweren. Alle Jahre sind solche festgenommen worden, wenn sie oft im besten Zuge waren, ihre Opfer zu plündern. Die Geheimpolizisten sind größtenteils zwischen den genannten Orten unterwegs und steigen sofort ins Coupee, wenn sie eine der ihnen bekannten Verbrecherphysiognomien entdecken.

In den böhmischen Bädern scheint die Saison eine beständige werden zu wollen; der Fremdenzug hängt an, bis recht lebhaft zu zeigen. In Teplitz wurden am Montag allein 90 Kurparteien, die an einem Tage eingetroffen sind, angemeldet.

Dagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Dienstag den Mittwoch erledigt. Die ordentlichen Ausgaben wurden genehmigt mit Ausnahme der Forderung für die Naturalversorgung der Truppen, welche man nur in der Höhe der entsprechenden Forderung des Staats 1883—1884 bewilligte. Beim Kapitel „außerordentliche Ausgaben“ wurden die meisten Neuforderungen abgelehnt.

Nachdem der Reichstag die internationalen Verträge und die Zisternevorlage erledigt hat, ist er mit den wichtigsten und dringendsten vorliegenden Arbeiten fertig und es erübrig nur noch die Staatsberatung, die jetzt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzungen gesetzt werden wird. Wie die „Magd. Atg.“ bemerkte, hat ohne allen Zweifel die Mehrheit des Reichstags auch die erste Abstimmung, den Staat jetzt noch durchzubereiten, in dessen zeigt sich die allgemeine Übermüdung bereits in den starken Lücken. Die Beschlussfähigkeit ist jetzt augenscheinlich, und ob es unter diesen Umständen auch beim besten Willen gelingen wird, die Beratung zu Ende zu führen, ist sehr fraglich, zumal wenn seitens derjenigen Parteien, welche aus prinzipiellen Gründen die Staatsberatung im gegenwärtigen Augenblick hintertreiben wollen, wiederholte Beschlussfähigkeit angezweifelt und die Abstimmung beantragt wird. Dann wird nichts anderes übrig bleiben, als die Session auch vor der vollen Erledigung der Staatsberatung zu schließen oder vielmehr zu verzögern. Denn die Beratung würde den Vorsprung haben, daß die bis dahin auf die Staatsberatung, sowie auf das Unfallgesetz verwendete Arbeit nicht verloren geht.

Die Reichstagskommission für das Militärpensionsgesetz trat in ihrer Sitzung vom 4. d. in die Diskussion des § 9 ein, welcher die Erhöhung des Pensionsgehaltes auf ein 80stel setzt, statt des bis jetzt bestehenden 80stel. Meyer-Jana (mat.-lib.) erklärte, daß für ihn und seine Freunde keine Gründe vorliegen, gegen den Paragraphen zu stimmen, während Richter-Hogen es für überflüssig erachtet, die Gründe, welche die Fortschrittspartei abhalten, für das Gesetz zu stimmen, nochmals zu erörtern. Auch Winckelmann erklärte, daß seine Stellung dieselbe sei wie früher, d. h. eine ablehnende, weil die Regierung, wie es sich herausstelle, durchaus nicht gewollt sei, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche hinsichtlich der Kommandantengaben entgegenzukommen. Der Kriegsminister Boncourt v. Schellendorff sprach sich für die Annahme des Antrages v. Mantassel aus, der dem Gesetz rückwirkende Kraft zu gunsten der nach 1870 pensionierten Offiziere verleihen will, und stellte in Aussicht, daß der Invalidenfonds die Mehrkosten tragen würde. § 9 wurde sodann mit 13 gegen 8 Stimmen verworfen.

Die erwartete neue Kirchenpolitische Vorlage ist dem preußischen Abgeordnetenhaus bereits am 5. d. zugegangen. Der für die Beilegung des noch immer nicht beendigten Kulturrempfes hochwichtige Gesetzentwurf be-

weist vor allein, daß es der preußischen Regierung, ungedacht der viel besprochenen resultlos gebliebenen Verhandlungen mit der Kurie, großer Ernst ist, den seelsorgerischen Bedürfnissen der Katholiken Preußens nachzuhören, und es ist jetzt allerdings die Regierung, die bisher die gräßige Grenze gegangen, indem sie Anzeigepflicht und Einspruchrecht bei Anstellungen von Hilfsgeistlichen und nicht dauernd angestellten Seelsorgern aufzudenken und die Anzeigepflicht im übrigen derjenigen Momente entkleiden will, welche der Kurie die Anerkennung derselben erschweren könnten. Es wird so nach, falls der Entwurf Gesetz werden sollte, seitens des Staates ein wesentlicher Teil des ihm nach den reizigen Gesetzesbestimmungen zustehenden Rechtes fallen gelassen, es sollen nicht mehr die bisher alle diejenigen Personen benannt werden müssen, die mit geistlichen Funktionen von den katholischen Kirchenbehörden betraut werden. Nur bei Kurienpersonen und bei Stellvertretungen angestellter Geistlicher soll die Anzeigepflicht und das Einspruchrecht beansprucht werden. Dieser Einspruch wird sich hauptsächlich darauf richten, ob der betreffende Geistliche die Vorbildung aufweist, welche von dem sogenannten Maigesetz (Gesetz vom Jahre 1873) erfordert wird.

Dem Kultusminister soll weiterhin durch das neue Gesetz die Befugnis übertragen werden, über alle Beschwerden, die gegen den Einspruch erhoben werden, Entscheidung zu treffen; der kirchliche Gerichtshof, dem dieses Amt bislang zu stande hätte in solchen Angelegenheiten dann nicht mehr zu entscheiden. Fast alle Gründe, welche bisher zu Einspruch Anlaß gaben, waren politischer, nicht rechterlicher Natur, deshalb ist die Regierung der Ansicht, daß die Entscheidung über die Gültigkeit des Einspruchs nicht einer speziell richterlichen Bedürfe, sondern der obersten Verwaltungsstelle, dem Minister, zuzuwiesen sei. Sehr wesentlich ist auch die Bestimmung, daß geistliche Amtshandlungen, gleichviel ob das Amt besetzt ist oder nicht, straffrei sind. Mit dieser Freigabe kommt die Regierung den steten Forderungen der katholischen Staatsbürger einen großen Schritt entgegen und es kann nicht Wunder nehmen, wenn einzelne liberalen Blätter erläutern, daß nach Annahme dieser Bestimmung des Gesetzentwurfes durch den Landtag der kirchenpolitische Kampf überhaupt zu Ende sein werde, da die Regierung die Waffen gestreift habe. — Das ultramontane Hauptorgan, die „Germania“, ist durch die Vorlage auch nicht sehr befriedigt. Sie schreibt: „Der Weg zum Ziele einer gründlichen und allgemeinen Revision des Maigesetzes ist noch furchtbar weit. Aber wir sehen wieder einen Fortschritt und zwar definitiv geistlich, nicht distinktiv, nicht mit fadenjüdischen Ausnahmen, nicht widersprüchlich! Mit Gottes Hilfe werden wir allmählich das für die Freiheit der Kirche notwendige Ziel erreichen!“

Der Abgeordnete v. Bennigsen hatte am 5. d. eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, wobei sich letzterer, als die Riebe auf die Beratung des Parlaments kam, dahin ausgesprochen haben soll, daß er die völlige Durchberatung des Staats noch vor der Beratung erwarte.

Nach einer aus höheren Marinakreisen stammenden Mitteilung der „Weier-Atg.“ hat der Vizeadmiral Batzki bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin sein Abschiedsgehn wieder zurückgenommen.

Nach einem fürstlich erschienenen umfangreichen amtlichen Quellenwerk über die definitiven Ergebnisse der preußischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880 zählte Preußen an jenem Tage 27,279 111 Einwohner, während es am 1. Dezbr. 1875 nur 25,742 404 gehabt hatte. Die Zahl der männlichen Personen betrug 13,414 866, die der weiblichen 13,864 245. Die Zahl der aktiven Militärpersonen ist durch nachträgliche Berichtigungen auf 252047 festgestellt worden, unter denen sich 238 140 Preußen und 13 907 andere Deutsche befanden. Der Staatsangehörigkeit nach zählte man 27,016 763 Preußen, 163 390 andere Deutsche und 98 958 Ausländer. Der Religion nach gab es am 1. Dezbr. 1880 in Preußen 26,891 787 Christen, 363 790 Jüden, 285 Bekennere anderer Religionen, 1243 mit unbekannter Religionsangabe und 22006 ohne Angabe des Religionsbekennens. Unter den Christen befanden sich u. a.: 14 925 356 Evangelische, 2,340 797 Lutheraner, 330 089 Reformierte, 9,294 930 Römisch-Katholische u. c. In dem Zeitraume vom 1. Dezbr. 1875 bis 1. Dezbr. 1880 hatte die natürliche Bevölkerungsvermehrung 1,840 523 Personen betragen. In demselben Zeitraum von 5 Jahren hatte der nachgewiesene Zugang durch Einwanderung 26 163 und der nachgewiesene Abgang durch Auswanderung 13 2861, mithin der Verlust infolge von Mehrauswanderung 106 698 betragen. Der rechnungsmäßige Stand der Bevölkerung am 1. Dezbr. 1880 war mit 27,476 229, während die Volkszählung nur 27,279 111 Personen ergeben hatte, sodass der nicht nachgewiesene Abgang durch Auswanderung 197 118 Personen betrug.

Österreich-Ungarn.

Kaiserin Elisabeth hat sich mit der Erzherzogin Valerie zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Possenhofen-Zellaberg am Starnberger See im bayrischen Überlande begeben.

Der Gemeinderat von Wien hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Einführung der feuerfesten Leichenverbrennung in Wien beschlossen.

Frankreich.

Die Küstengen in den Häfen werden mit Eisern fortgelegt. Ein Transportschiff wird nach dem andern in Dienst gestellt. Panzerkorvetten und Kanonenboote machen sich zum Ausdruck nach Tonkin bereit, wo bald eine der stärksten Flotten vereinigt sein wird. Sehr viel beschäftigt man sich mit den Ausfischen, welche die chinesische Flotte in einem Seekriege mit Frankreich haben würde, und kommt zu dem Schlusse, daß die französische mit der chinesischen gegebenen Fällen bald aufgeräumt haben würde! Als neuestes Schiff der chinesischen Marine bezeichnet sie den vom Stettiner Vulkan gebauten „Ting-Yuen“, der soeben in Riel seine Ausrüstung mit den neuesten und furchtbaren Krupp-Geschützen beendet haben soll. Offiziell giebt man sich indessen den Anschein, als ob die Möglichkeit einer chinesischen Einmischung durchaus ausgeschlossen sei; schlimmsten Fällen werde man sich mit China schon durch irgend einen Vertrag absindern.

England.

Der Gesundheitszustand der Königin Viktorie erregt große Besorgnisse. Die Gefangen sprechen zwar, auf höhere Weisung hin, sehr wenig davon, und die Bewegungen der Monarchin werden fast gänzlich der Kenntnis des Publikums entzogen. Gleichwohl sind die Mitteilungen, welche aus den eingeweihten Kreisen auch ins Volk dringen, sehr alarmierend. Die Königin ist seit dem Tode ihres Gatten nie sehr froh gewesen, allein ihre geistige Verstimmung habe in den letzten Wochen jähre Verhältnisse angenommen, daß von einer körperlichen Besserung nicht die Rede sein könne. Obendrein habe sie sich noch nicht von dem Schlag erholt, den ihr der fürstlich erfolgte plötzliche Tod ihres langjährigen Kammerdienern John Brown verursacht habe. Dieser ihr getreuer Diener ist in Balmoral beigelegt worden. Sobald die Königin in diesem schottischen Lustschloss anlangt, gab sie, ohne der Müdigkeit nach der langen Reise Rechnung zu tragen, sofort Befehle, den letzten Ruheplatz Johns zu besuchen. Sie könnte ihrem Gefolge nur kurze Rufe, und dann ging sie nach dem Friedhof, wo die Fürstin am Grabe ihres langjährigen Dieners lange Zeit zurücktrat.

Die in London weilende Gesandtschaft der Königin von Madagaskar, welche sich bereits zur Heimreise anschickte, hat Weisung erhalten, bis auf weiteres in Europa zu bleiben. Es wird versichert, daß die Häftlinge der Hovas Entgegenkommen zeigen, um mit Frankreich zu einem Einverständnis zu gelangen, und daß die madagassischen Gesandten unmöglich nach Paris zurückkehren werden, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Schweden.

Das offizielle „Journ. de St. Petersb.“ schreibt: „Die Moskauer Krönungsfeierlichkeiten nahmen ihrem Ende zuverlosen diejenigen unauslöschliche Spuren in der russischen Nation zurück. Die Feier war eine religiös-dynastische und zugleich eine national-populäre. Mitten im Glanze der Feste vollzogen sich die Großthronen, welche diese Wirkungen hervorbrachten werden. Das Kaiserliche Manifest gab Tausende Familien zurück und gewährte den ärmeren Volksklassen erhebliche Steuererlassen. Von höchster politischer Bedeutung sind der Brief des Kaisers an den Präsidenten des Reichsrats, Großfürsten Michael, welcher das Programm einer fruchtbaren gesetzgeberischen Thätigkeit für das Gesamtleben der Nation aufstellt, die Betonung der Friedenspolitik des Kaisers, der Uta, betreffend die Sektierer, die Entschädigung des Grundbesitzers für seine Verluste, die definitive Konstituierung der Freiheit der Bauern.“ Nur eine starke Regierung, in welcher der Kaiser die Macht hat und die Untertanen ihm in Liebe und Vertrauen entgegenkommen, könne an die Lösung der großen Probleme gehen. Nur eine solche Regierung könne die Gesamtordnung in Angriff nehmen. Man brauche vor keiner Freiheitsgewährung zurückzuschrecken. Das offizielle Journal wendet sich gleichzeitig gegen neuzeitliche Behauptungen des „Tempo“ über die aggressive Tendenz Russlands im Orient und bemerkt, diese Behauptungen seien grundlos und die angeblichen Ansammlungen russischer Truppen an der armenischen Grenze eine alte Fabel. Der Sultan kennt die Gründlosigkeit solcher Gerüchte, Russland brachte keine Ausdehnung. Die Kaiserliche Politik, von dem Wunsche bestimmt, daß Reformen in der Türkei ausgeführt würden, werde im Einvernehmen mit den Großmächten handeln.

Die durch das Manifest des Kaisers erlassenen Steuerreformen werden auf die Summe von 48 Millionen Rubel berechnet, davon rückständige Postaufsteuer 21 Millionen, reisende Abgaben ehemaliger Kriegergegen an ihre Herren 14 Millionen und rückständige Kopfsteuer 13 Millionen.

Die Schwarze Meer-Flotte ist nunmehr definitiv als die Wiege der künftigen maritimen Größe Russlands anerkannt worden. Ein aus Anlaß der 100jährigen Jubiläums ihrer Existenz an dieselbe gerichtetes kaiserliches Patent spricht in den huldreichsten Ausdrücken von.

Welt
mung
bie he
förder
auf de

die F
zungen
die vo
fupatio
Märsch
verlog
in arg
lich vo
Einge

Bald
differen
den E
Landba
betreib
1881.
nicht f
die Sc
Zahl
Förde
16 Min
unterri

* S
Wiede
* S
stierla
nasen
einstim
einmiss
den ein
rung in
ordnet
den Auf
freie Ma

* Eng
gen Lan
rotzlin
dat in d
Er wur
Engelb
Titel ei
in Fein
heitstre
seinem
Kreise d
Klasse ü
Chrys d
dreihe
Tanzlust
ebenfalls

* Eng
berg gar
150 Me
mutlich
des Sch
Mittags
handen
dem Laz

* Ri
genen v
Delonom
steste Be
* D
schreit
beschädig
Hamburg
eingeleite
sprache
die der
burg na
1200 Pe
Amerika
an der t
erfolgt, d
den Kap
konnte e
melten S
figen Gi
Schuld v
wäre, n
dass er
Gemein

* Be
schen De
der Meda